

Antrag gem. § 6 (1) GO Rat

für SFA am 26.06.2024

Wasserspielplatz Emst auf dem ehemaligen Bolzplatz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bürgermeister Thieser,

gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 beantragen wir die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu berichten, wie weit die Bearbeitung des geplanten Wasserspielplatzes im Fritz-Steinhoff-Park vorangekommen ist, wann die Bürgerbeteiligung stattfinden soll / stattgefunden hat und ggf. mit welchem Ergebnis die Bürgerbeteiligung abgeschlossen wurde.

Darzustellen ist insbesondere, ...

- 1. ... wie der aktuelle Projektzeitplan der Verwaltung aussieht.***
- 2. ... welche konkreten Kosten für Rückbau und Entsorgung bei Herstellung eines Wasserspielplatzes absehbar anfallen werden.***
- 3. ... wie der Wasserspielplatz vor einer möglichen denkmalgerechten Wiederherstellung / Modernisierung / Neugestaltung des Parks realisiert werden kann.***
- 4. ... welche Ergebnisse hinsichtlich der Lärmemissionen eines Wasserspielplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Bolzplatzes möglicherweise bereits vorliegen.***
- 5. ... welche Ergebnisse aus der Überprüfung des Fritz-Steinhoff-Parks im Hinblick auf eine mögliche Relevanz als Gartendenkmal durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe LWL ggf. bereits vorliegen.***
- 6. ... ob weiterhin sichergestellt ist, dass die im Haushalt vorgesehenen projektbezogenen Mittel zeitgerecht abgerufen werden können.***
- 7. ... ob die Finanzierung zur Not aus nicht abgeflossenen Invest-Mittel erfolgen kann.***

Begründung:

Die Verwaltung hat mit Drucksache 1146/2022 der Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 2. März 2023 über das Vorhaben auf dem ehemaligen Gelände des Bolzplatzes am Fritz-Steinhoff-Park berichtet.

Darin kündigt die Verwaltung an, zunächst ein Lärmgutachten in Auftrag geben zu wollen. Bis „*spätestens Ende des Jahres 2023*“ soll „*eine Kinder- und Jugendbeteiligung sowie eine Bürgerbeteiligung*“ organisiert werden, um Gestaltungswünsche für die weiteren Planungen aufnehmen zu können. Zum Jahreswechsel 2023/24 sollte die Neugestaltung der Bolzplatzfläche „*aber auch die Konzeption zur Modernisierung der Parkanlage*“ an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Weiter heißt es in DS 1146/2022:

„In der 1. Hälfte des Jahres 2024 soll der Entwurf dem Jugendhilfeausschuss sowie der Bezirksvertretung Mitte (BV Mitte) zur Beratung vorgelegt werden. Erst mit dem Vorliegen eines Durchführungsbeschlusses zur Umsetzung der Gestaltungswünsche wird die Ausführungsplanung der Spieleinrichtungen für die Fläche des ehemaligen Bolzplatzkäfigs vorgenommen. Mit der Realisierung der v. g. Ausführungsplanung ist nicht vor 2025 zu rechnen.“

Einstimmig hat die Bezirksvertretung dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- ***Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen für die Neugestaltung der ehemaligen Bolzplatzfläche beauftragt.***
- ***Die Verwaltung wird im Anschluss der Bürgerbeteiligung mit der Vergabe der Entwurfsplanung an ein externes Planungsbüro für die gewünschten Spieleinrichtungen beauftragt.***
- ***Ferner wird die Verwaltung gebeten, eine Konzeption für die Neugestaltung bzw. Modernisierung der Parkanlage zu erstellen.***
- ***Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Entsiegelung der Bolzplatzfläche Fördergelder in Anspruch genommen werden können. (...)***
- ***Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Bürgerbeteiligung und der nachfolgenden Planung die im Beschluss der BV Mitte vom 10.09.2019 enthaltenen Maßnahmen Errichtung eines Outdoor-Geräteparks, einer Boule-Anlage, eines Wasserspielplatzes sowie eines Aufenthaltsbereiches mit Bänken im Bereich des ehemaligen Basketballplatzes zu berücksichtigen.***
- ***Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung der BV-Mitte die Ergebnisse des Bodengutachtens und die daraus abgeleitete, neue Kostenschätzung vorzulegen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, darzustellen, ob tatsächlich Lärmschutzrestriktionen hinsichtlich eines evtl. (Wasser-)Spielplatzes, angrenzend zu einem Wohngebiet, zu erwarten sind.***
- ***Außerdem möge die Verwaltung darstellen, welche Auswirkungen eine mögliche Ausweisung des Fritz-Steinhoff-Parks als Gartendenkmal auf die anstehenden Planungen hat. Die Verwaltung wird beauftragt, alles zu unternehmen, um eine Einschränkung der Nutzungsfähigkeit und Optimierung des Parks für Zwecke der Erholung und Bewegung in allen Altersgruppen zu verhindern.***

Weder der Bezirksvertretung Mitte noch dem Sport- und Freizeitausschuss wurden seither aktuelle und weitergehende Informationen aus dieser Beauftragung zur Verfügung gestellt.

Zu 2.) Mit DS 0719/2019 beauftragt die Bezirksvertretung Mitte einstimmig die Verwaltung,

„im Rahmen der Grünflächenplanung mit dem Rückbau des sich im Fritz-Steinhoff-Parks befindenden Basketballkäfigs und der Gestaltungsplanung der dann freien Fläche. Hierbei soll die Idee der Errichtung eines Outdoor-Geräteparks, einer Boule-Anlage, einem Wasserspielplatz sowie einem Aufenthaltsbereich mit Bänken in diesem Bereich mit einbezogen werden. Die benötigten Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen. Die entsprechenden Gremien, insbesondere der Sport- und Freizeitausschuss, sind mit zu beteiligen.“

Dieser Beschluss veranlasste die Verwaltung dazu, ein Bodengutachten zur Klärung der Beschaffenheit der Bolzplatzfläche erstellen zu lassen, wie die Verwaltung in DS 1146/2022 erläutert. Als „grundsätzliche Erkenntnis“ stellt die Verwaltung dar, „dass es sich bei Deck- und Tragschicht **„um hochbelastetes Material handelt“**.

„Die kontaminierte Tragschicht kann nur dann für neue Nutzungsmöglichkeiten vor Ort verbleiben, wenn diese mit einer wasserundurchlässigen Deckschicht (z.B. Schwarzdecke) zum Schutz des Grundwassers weiterhin versiegelt bleibt. Dies bedeutet, dass die kontaminierte Sportfläche – bis auf eine neue Deckschicht - in Lage, Höhe und Abmessung bestehen bleibt.“

Sofern aus der Sportplatzfläche eine Grünfläche werden soll, müsse „die komplette befestigte Fläche aufgenommen und als Sondermüll auf eine Deponie abgefahren werden.“

Den kompletten Rückbau und die Herstellung einer Rasenfläche durch den WBH würde Kosten in Höhe von 350.000 Euro verursachen (Stand: 2022).

Diese abstrakten Angaben lassen keine Einschätzung darüber zu, welche konkreten Kosten für die Herstellung eines Wasserspielplatzes anfallen würden. Die Fragesteller gehen nach der Darstellung der Verwaltung davon aus, dass bei einem Wasserspielplatz mit wasserdichter Deckschicht auf den Austausch der Tragschicht verzichtet werden kann.

Zu 3.) In DS 1146/2022 stellt die Verwaltung dar:

„Angesichts der Eingriffe in die Gesamtanlage (Punkt 4) und den zu erwartenden höheren Nutzungsdruck durch die neuen Wohngebiete wird es Aufgabe sein, den gesamten Park zu überarbeiten.“

Diese Formulierung lässt offen, ob die Planung eines Wasserspielplatzes für sich gesehen möglich ist oder ob die Verwaltung darauf insistiert, den Fritz-Steinhoff-Park nur als Ganzheit umzugestalten. Deshalb erwarten die Fragesteller eine entsprechende Antwort.

Zu 4.) In DS 1146/2022 formuliert die Verwaltung:

„Der (...) Bolz-/Basketball-Platz im Fritz-Steinhoff-Park wurde und wird aufgrund von Lärmimmissionen seit mind. 35 Jahren nicht mehr bespielt. (...) Hinzu kommt, dass die zu gestaltende Fläche nahe der Wohnbebauung Lärmschutzvorgaben einhalten muss. Bestimmte Sportarten wie Skaten, Bolzen, Basketball, Tennis, Badminton können aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung vermutlich ausgeschlossen werden. Für diese Sportarten und für alle anderen bisher gewünschten Spiel- und Sportmöglichkeiten sollen über ein noch zu erstellendes Lärmgutachten die entstehenden Lärmimmissionen am Standort untersucht werden.“

Diesen Formulierungen macht wiederum keine Angabe darüber, ob die Lärmemissionen eines Wasserspielplatzes in der Nähe der Wohnbebauung die einschlägigen Lärmgrenzwerte über- oder unterschreiten werden. Deshalb braucht es eine entsprechende Verwaltungsantwort.

Zu 5.) Die Verwaltung stellt in DS 1146/2022 dar, dass der in den 1960er Jahren entstandene Fritz-Steinhoff-Park auf einer Liste des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe LWL vermerkt ist. Demnach soll eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung klären, ob der Park relevante Merkmale aufweist, die ihn zum Gartendenkmal erheben. Unklar ist, ob diese Untersuchung zwischenzeitlich stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis diese Untersuchung ggf. gekommen ist. Darüber hinaus wurden die Folgen für die Gestaltung des Parks von der Verwaltung nicht dargestellt.

Zu 6.) Im Jahre 2021 kalkulierte die Verwaltung Kosten von rund 795.000 € im städtischen Haushalt verteilt auf mehrere Jahre. Darin eingeschlossen sind der Rückbau und Neugestaltung der ehemaligen Bolzplatzfläche, Planungs- und Bauleitungskosten sowie Aufwände für Bürgerbeteiligung und Gutachten. Mit dem Beschluss der Vorlage 1146/2022 wurde der Planungsauftrag sowie die Bürgerbeteiligung ausgelöst, für den rund 40.000 Euro veranschlagt waren. Mit der Anfrage soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Tranchen für die Realisierung des Wasserspielplatzes zeitgerecht abfließen können.

Zu 7.) Sofern der Finanz- und Zeitplan auseinanderfallen ist darzustellen, ob der Wasserspielplatz dann aus nicht abfließenden Investitionsmitteln finanziert werden kann.

Mit der Bitte um schriftliche Beantwortung und freundlichen Grüßen verbleibt

Corinna Niemann
Fraktionssprecherin SFA



f.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsvorsitzender

Jörg Klepper
Rathausstraße 11
58095 Hagen

02331 207-3507
info@cdu-fraktion-hagen.de
www.cdu-fraktion-hagen.de

04.06.2024

Seite 4